

## Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer geehrt

Es sind manchmal die kleinen Symbole, die für große Veränderungen stehen: Für ein solches kleines Symbol und die entsprechenden großen Veränderungen wurde die Ewald-Harndt-Medaille kürzlich an Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer verliehen.

Dass sich der Geehrte in vielfältiger Hinsicht mit dem Namensgeber der Ewald-Harndt-Medaille identifizierte, hatte der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin bei der Auswahl des Preisträgers 2011 nicht geahnt. Und so erfüllte sich in den Dankesworten des diesjährigen Medaillempfängers, Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer/Greifswald, eher überraschend, was neben der Ehrung für herausragende Leistungen im Berufsstand ein weiteres Ziel der Auszeichnung ist: die Erinnerung an den die Berliner Zahnmedizin nachhaltig prägenden Professor Ewald Harndt aufrechtzuerhalten.



„Der eigentliche Anlass, ihm nun die Ewald-Harndt-Medaille für seine großen Verdienste zu

überreichen, sei ‚der Anfangsbuchstabe seines Nachnamens, das große ‚M‘, so Berlins Kammerpräsident Dr. Wolfgang

Schmiedel. Dieses große ‚M‘, das sich seither als sichtbares Zeichen in der Schreibweise ZahnMedizin wiederfinde, stehe für die Wiedereingliederung der Zahnmedizin in die Medizin: „Als einer der Ersten hat er auf die wissenschaftlich beweisbaren Zusammenhänge zwischen zahnmedizinischen und allgemeinmedizinischen Erkrankungen hingewiesen, beispielhaft seien hier die Beziehungen zwischen Zahnbetterkrankungen und Endokarditis oder Diabetes genannt.“

Quelle: Zahnärztekammer Berlin

## Realistische Perspektive

Mittels Magnetresonanztomografie (MRT) können kariöse Veränderungen in Zähnen mit hoher Sensitivität analysiert werden.

Professor Volker Rasche, Physiker in der Inneren Medizin des Universitätsklinikums Ulm, beim „Dies academicus“ der Universität wurde kürzlich mit dem Kooperationspreis Wissenschaft-Wirtschaft der Uni ausgezeichnet. Die mit 4.000 Euro dotierte Auszeichnung würdigt seine Zusammenarbeit mit dem Bensheimer Unternehmen Sirona Dental Systems GmbH bei der Untersuchung der klinischen Relevanz der Magnetresonanztomografie (MRT) für dentale Anwendungen, besonders die Detektion von kariösen Läsionen.

Die Technologie eignet sich aber auch zur Differenzierung von akuten und chronischen Entzündungen sowie zur Analyse von Kiefergelenkbewegungen. Ein großer Vorteil für die Patienten: die verglichen mit der Röntgendiagnostik deutlich reduzierte Strahlenbelastung.

„Mittelfristiges Ziel ist nun die Entwicklung eines Prototyps für dentale Anwendungen“, sagt der 47-jährige Wissenschaftler, im klinischen Alltag eigentlich spezialisiert auf Forschungsaufgaben im Zusammenhang mit der Koronar- und Herzbildgebung.

Insofern sei der Ausflug in die Zahnmedizin eher dem Zufall geschuldet gewesen. Allerdings: „Die Anforderungen bei der Darstellung von Zähnen, vor allem der hier enthaltenen Mineralien, ist vergleichbar jenen bei kalzifizierten Gefäßen, für die wir eine spezielle Technologie entwi-

ckelt haben.“ Unabhängig davon: „Der MRT-Prototyp für die Zahnmedizin wäre ein weltweit einzigartiges Produkt“, erklärt Rasche nicht ohne Stolz, ein bemerkenswerter Erfolg auch für das beteiligte Unternehmen „als Technologieführer der Dentalindustrie“. Immerhin habe Sirona, 1997 aus der Siemens AG hervorgegangen und mit rund 2.400 Mitarbeitern Weltmarktführer



in der Zahnmedizintechnik, in die 2007 begonnene Kooperation bisher Forschungsmittel im sechsstelligen Bereich investiert.

Die realistische Perspektive für den Dental-MRT basiert Professor Rasche zufolge auf einer klinischen Studie mit 50 Patienten, vor Ort durchgeführt in Zusammenarbeit mit Professor Bernd Haller, Ärztlicher Direktor der Uni-Klinik für Zahner-

haltungskunde und Parodontologie. „Wir konnten dabei zeigen, dass die Detektion von kariösen Veränderungen in den Zähnen mittels der MRT mit hoher Sensitivität erfolgen kann“, berichtet Volker Rasche. Insbesondere sei belegt worden, dass in vielen Fällen problematische Diagnosen wie zum Beispiel Sekundärkaries mit dem neuen Verfahren besser diagnostizierbar seien als mit den herkömmlichen klinischen Methoden. Gleiches gelte für okkulte Karies, Schäden ohne Einbruch des Zahnschmelzes also. Und nicht zuletzt könne die Dimension der Läsion mit MRT präziser bestimmt werden.

„Weitere diagnostische Anwendungen in der Kieferorthopädie sind durchaus denkbar“, so der auch international renommierte Experte, seit 2005 Professor für kardiovaskuläre MRT in Ulm, zuvor neben Lehraufgaben an verschiedenen Universitäten mit Leitungsfunktionen in der Industrieforschung betraut, zuletzt überdies am Massachusetts General Hospital in Boston/USA. Die Vorteile der dentalen MRT-Technologie, inzwischen auch auf internationalen Konferenzen vorgestellt, in namhaften Journalen publiziert und durch mehrere internationale Patentanmeldungen geschützt, seien unbestritten, sagt Volker Rasche, „limitierender Faktor sind momentan die Kosten der MRT“.

Quelle: Universität Ulm

## Neuer DGZI-Präsident

Dr. Friedhelm Heinemann wurde am 18. Dezember 2010 als DGZI-Präsident abgelöst.

Im Rahmen der turnusmäßigen Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. Dr. Frank Palm, MKG-Chirurg und Chefarzt der Klinik für MKG-Chirurgie am Klinikum Konstanz, einstimmig in das höchste Amt der traditionsreichen Fachgesellschaft gewählt. Gleichzeitig dankte die Mitgliederversammlung dem scheidenden Präsidenten, Dr. Friedhelm Heinemann/Morsbach, für die geleistete Arbeit. Dieser betonte, dass er die DGZI sehr gern repräsentiert habe, jedoch kein drittes Mal kandidieren wolle, um mehr Zeit für private und wissenschaftliche Projekte zu haben.

Mit ihrem neuen Präsidenten wird die DGZI den bewährten Kurs der Verbindung von praktischer Erfahrung und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Interesse der Implantologie fortsetzen und sich weiter als moderne Fachgesellschaft profilieren. Im Fokus sind dabei besonders die jüngere Generation von implantologisch tätigen Zahnärzten bzw. jene,



die die Implantologie entweder als Überweiserzahnarzt oder im Rahmen der eigenen zahnärztlichen Tätigkeit in ihr Praxisspektrum integrieren wollen. Neben der Wahl des Präsidenten und der Bestätigung der übrigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern verabschiedete die Mitgliederversammlung auch einige Satzungsänderungen, die als Grundlage für den weiteren erfolgreichen Weg der DGZI gewertet werden.

ZWP online Weitere Informationen zur DGZI finden Sie auf [www.zwp-online.info](http://www.zwp-online.info)

PN  
IMPRESSUM

### PARODONTOLOGIE Nachrichten

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Redaktionsleitung**  
Kristin Urban  
Tel.: 03 41/4 84 74-3 25  
E-Mail: k.urban@oemus-media.de

**Redaktion**  
Eva Kretzschmann  
Tel.: 03 41/4 84 74-3 35  
E-Mail: e.kretzschmann@oemus-media.de

**Projektleitung**  
Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
Tel.: 03 41/4 84 74-5 20  
E-Mail: meyer@oemus-media.de

**Anzeigen**  
Marius Mezger  
(Anzeigendisposition/  
-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 27  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
E-Mail: m.mezger@oemus-media.de

**Abonnement**  
Andreas Grasse  
(Aboverwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 00  
E-Mail: grasse@oemus-media.de

**Herstellung**  
Matteo Arena  
(Grafik, Satz)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 15  
E-Mail: m.arena@oemus-media.de

**Druck**  
Dierichs Druck + Media GmbH  
Frankfurter Straße 168  
34121 Kassel

Die PN Parodontologie Nachrichten erscheint regelmäßig als Zweimonatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 45,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Parodontologie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.